

Vorbestrafter Rechtsextremist steht wieder vor Gericht

Berufungsverfahren vor dem Landgericht Göttingen gegen 25-jährigen Mann aus dem Landkreis Northheim

Von Heidi Niemann
.....
Göttingen. Ein bereits vielfach vorbestrafter Aktivist der rechtsextremen Szene aus dem Landkreis Northheim beschäftigt weiter die Justiz. Seit dieser Woche muss sich der 25-Jährige gemeinsam mit drei weiteren Akteuren der später umbenannten rechtsextremen Gruppierung „Freundeskreis Thüringen/Niedersachsen“ (FKTN) in einem Berufungsverfahren vor dem Landgericht Göttingen verantworten. In dem Prozess geht es unter anderem um einen gewalttätigen Vorfall an der Göttinger Stadthalle.

Das Amtsgericht Göttingen hatte den 25-Jährigen in erster Instanz im Mai 2018 wegen gemeinshaftlicher Nötigung in zwei Fällen zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten ohne Bewährung verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte der 25-Jährige, der bereits einige Zeit in Haft gesessen hat, Berufung eingelegt.

Auch die Staatsanwaltschaft legte Rechtsmittel ein, sie strebt in dem neuen Prozess eine höhere Strafe an.

Mehrere Urteile gegen den 25-Jährigen

In der Zwischenzeit sind gegen den 25-Jährigen mehrere weitere Urteile ergangen, gegen die ebenfalls Berufung eingelegt hat. Im März 2019 verurteilte ihn das Amtsgericht Duderstadt wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Volksverhetzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zehn Monaten ohne Bewährung.

Der erste angeklagte Vorfall soll sich nach Angaben eines Justizsprechers im August 2018 abgespielt haben. Laut Anklage habe der 25-Jährige damals vor der Wohnung seiner früheren Lebensgefährtin in Kreiensen mit einer Bierflasche in der Hand „Stieg Heil“ gebrüllt. Der zweite Vorfall habe sich in der Notauf-

nahme eines Krankenhauses in Herzberg ereignet. Der 25-Jährige soll dort im Oktober 2018 im Wartezimmer gesessen und dabei ein T-Shirt mit der Aufschrift

„The final solution is the only solution of Auschwitz“ getragen haben. Zwischen den Textzeilen soll das Torhaus des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau erkennbar gewesen sein. Das Gericht wertete das Tragen dieses T-Shirts als Volksverhetzung. Der Angeklagte habe damit den Massenmord an den Juden in der NS-Zeit gebilligt und dies nach außen deutlich gemacht.

In einem weiteren Verfahren ging es um einen Post, den der 25-Jährige im Mai 2019 von seinem damaligen Wohnsitz in Duderstadt aus auf einer Facebook-Seite der Einbecker Organisation „Seebrücke“ veröffentlicht haben soll. Darin soll er unter anderem geschrieben haben: „Wenn die Juden sagen, sie hat-

ten Warenhäuser, dann sagen wir: Da waren Häuser.“ Das Amtsgericht Duderstadt verurteilte ihn deshalb wegen Volksverhetzung zu sechs Monaten Freiheitsstrafe. In beiden Fällen steht die Berufungsverhandlung noch aus.

In dem aktuell laufenden Berufungsprozess geht es unter anderem um einen Vorfall an der Göttinger Stadthalle im November 2016. FKTN-Anführer Jens Wilke war damals im Anschluss an eine Kundgebung in Duderstadt mit mehreren Kumpanen nach Göttingen gefahren. Als Polizeibeamte den BMW stoppen und die Insassen kontrollieren wollten, liefen mehrere Personen unter „Nazis raus“-Rufen auf den Pkw zu. Daraufhin sprangen fünf Insassen aus dem Auto.

Staatsanwaltschaft beantragt Haftstrafe

Das Amtsgericht hatte es im ersten Prozess als erwiesen angese-

hen, dass mindestens zwei von ihnen - darunter der 25-Jährige - dann die Angehörigen der linken Szene verfolgten. Außerdem soll dieser mit einem Mitangeklagten bei einer Demonstration der rechtsextremen Gruppe im April 2017 in Friedland drei Beobachter verfolgt haben. Die Polizei hatte die beiden Angeklagten schließlich gestoppt und ihnen Handschellen angelegt.

Die drei Mitangeklagten waren in dem erstinstanzlichen Prozess zu Geldstrafen verurteilt worden. Die Staatsanwaltschaft hatte damals für den 25-Jährigen eine deutlich höhere Gesamtstrafe von einem Jahr und neun Monaten beantragt. Für die anderen drei Angeklagten forderte sie ebenfalls Freiheitsstrafen, die zur Bewährung ausgesetzt werden könnten. Als Auflage sollten sie bis zu 3000 Euro an die KZ-Gedenkstätte Moringen zahlen. Die Verteidiger plädierten dagegen allesamt auf Freispruch.